

Betriebliche Altersversorgung / Oktober 2022

# Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH als zertifizierter Rentenberater

Seit Dezember 2021 ist die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH als eingetragener Rentenberater tätig. Unsere Dienstleistungen sind unabhängig von einem Finanzierungsgeschäft bei der ALH Gruppe. Als Rentenberater bieten wir Ihnen folgende Dienstleistungen an:

Erweitertes  
Angebot für Sie!

## Versorgungsordnungen oder Betriebsvereinbarungen bAV

Wir gestalten Ihre Versorgungszusagen, indem wir für Ihr Unternehmen Versorgungsordnungen oder Betriebsvereinbarungen erstellen. Wir prüfen auch bestehende Versorgungssysteme und strukturieren diese neu. Nur eine rechtlich sichere Gestaltung Ihrer Versorgungssysteme erfüllt die Anforderungen des Nachweisgesetzes.

## Verwaltung von Zeitwertkonten

Ihr Unternehmen möchte den Mitarbeitern eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit anbieten? Wir unterstützen Sie dabei und begrenzen für Ihr Unternehmen den Verwaltungsaufwand. Zusammen mit uns können Sie Ihr eigenes Modell für Lebensarbeitszeitkonten gestalten. Wir sichern mit Ihnen das Wertguthaben gegen eine Insolvenz und erstellen alle dazu notwendigen Verträge und Vereinbarungen.

## GGF-Versorgung / Gestaltung einer individuellen Altersvorsorge / Direktzusage

Wir unterstützen bei der Gestaltung und Restrukturierung von Direktzusagen! Damit diese steuerlich anerkannt werden, sind gesetzliche Vorschriften zu beachten. Auch analysieren wir bestehende Direktzusagen und weisen auf ggfs. bestehende Schwachstellen hin.

## Outsourcing von Pensionsrückstellungen / Treuhandmodell (CTA)

Wir unterstützen bei der Durchführung von bilanziellen Auslagerungen von Pensionsverbindlichkeiten oder der Einführung von CTA-Modellen.

## Juristische Fragestellung rund um die bAV

Wir beraten Sie gerne bei allen Fragen rund um die bAV:

- Ein Betriebsübergang steht an oder hat stattgefunden? Wir unterstützen bei der Analyse und Harmonisierung der Versorgungszusagen
- Das bestehende Versorgungssystem muss vielleicht an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden?
- Welche Rente darf abgefunden werden?
- Wann können Versorgungszusagen verändert werden?

## Vergütung

Unsere Vergütung als gerichtlich zugelassener Rentenberater richtet sich verpflichtend nach dem Vergütungsverzeichnis des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).

- Für ein erstes Beratungsgespräch beträgt die Gebühr 100 € zzgl. gesetzlicher MwSt. Die Erbringung weiterer Leistungen erfolgt auf Grundlage des § 4 RVG je nach Aufwand des Auftrags.
- Der Stundensatz beträgt 220 € zzgl. gesetzlicher MwSt. Honorarvereinbarungen sind gemäß § 4 RVG möglich.
- Neben den jeweiligen Gebühren wird der Ersatz von Auslagen, wie etwa Reisekosten, in Rechnung gestellt.

## Wir sind für Sie da!



[pensionsmanagement@alte-leipziger.de](mailto:pensionsmanagement@alte-leipziger.de)



06171 66-4519